



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1362

Datum 29.10.2020

Beschluss

Barrierefreies Altona – Fußball für alle

Der HSV hat 1998 von der Freien und Hansestadt Hamburg für einen Kaufpreis i. H. v. einer Deutschen Mark (DM) das Gelände um das Volksparkstadion erworben. Mit dem Erwerb des Grundstücks verpflichtete sich der HSV, das vormals städtische Volksparkstadion mit einem geplanten Investitionsvolumen i. H. v. 159 Mio. DM (= 81.295.409,11 Euro) umzubauen.

Die FHH und die HSV – Fußball AG haben am 16. September 2020 eine Absichtserklärung („Letter of Intent“ Lol) über die langfristige Nutzung des Volksparkstadions durch den Hamburger Sportverein geschlossen, mit der zugleich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der UEFA EURO 2024 in Hamburg präzisiert werden. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die FHH das Stadiongrundstück vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert für 23,5 Mio. Euro vom HSV erwirbt und im Gegenzug dem HSV ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis mindestens 2087 einräumt.

Der HSV verpflichtet sich im Gegenzug durch Abschluss einer gesonderten Verpflichtungserklärung, mit Hilfe des Verkaufserlöses u.a. die für die UEFA EURO 2024 erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen auf dem Stadionareal durchzuführen sowie die im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 für Maßnahmen am Stadion und im Stadionumfeld entstehenden Kosten zu tragen.

Es ist bekannt geworden, dass die Belange und die Interessen von Menschen mit Behinderung derzeit nicht in ausreichendem Maße im HSV-Stadion berücksichtigt werden können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die zuständige Fachbehörde wird nach § 27 BezVG aufgefordert, im Rahmen der Vertragsverhandlungen über das HSV-Grundstück zwischen FHH und HSV bei Abschluss der gesonderten Verpflichtungserklärung darauf zu bestehen, dass die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt und im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen bautechnisch und vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit umgesetzt werden.**
- 2. Dabei ist darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung eine unbeeinträchtigte Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglicht wird.**
- 3. Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass die Anzahl der rollstuhlgerechten Zuschauer*innenplätze signifikant erhöht wird. Hierbei ist sicherzustellen, dass gute Sichtlinien für Rollstuhlfahrer*innen gewährleistet sind, die diesen auch im Falle von permanent stehenden anderen Zuschauer*innen einen unverstellten Blick aufs Spielfeld erlauben.**
- 4. Dem Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit und dem noch zu gründenden Behindertenbeirat ist regelmäßig**

zu berichten.

5. Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist nachrichtlich über die Ergebnisse zu informieren.